



Die alte Rheinbrücke Vaduz–Sevelen ist die letzte noch erhaltene Holzbrücke über den Rhein. Sie wurde 1901 fertiggestellt und ist 135 Meter lang. BILD: ARCHIV

Danke, liebe Schweiz

Mit dem gestrigen Fest auf der alten Brücke Vaduz–Sevelen feierten wir **100 Jahre Zollvertrag** zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Die Unterzeichnung stellte die wirtschaftlichen Grundpfeiler für das Land.

Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



Ein Volksfest auf der alten Rheinbrücke Vaduz–Sevelen lud gestern zum «100-Jährigen» ein. Grenzüberschreitend feierten die Einwohnenden der beiden Nachbarstaaten Schweiz und Liechtenstein den Zollanschlussvertrag von 1923, womit Liechtenstein Teil des Schweizer Wirtschaftsraums wurde.

Mit dem Zollanschlussvertrag – oder einfach Zollvertrag – wurde eine Zoll-

1923

unterzeichneten
Emil Beck und
Giuseppe Motta den
Zollvertrag.

QUELLE: LIECHTENSTEIN
MARKETING/ZOLLVERTRAG.LI

union mit dem damit verbundenen Grundsatz offener Grenzen geschaffen. Damit verpflichtete sich Liechtenstein dazu, die zollrelevante schweizerische Gesetzgebung zu übernehmen und verzichtete auf einen Teil seiner Souveränität. Auch führte Liechtenstein nach Vertragsunterzeichnung 1924 den Schweizer Franken als offizielle Währung ein. Seither gelten die von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge auch für Liechtenstein. Der Zollvertrag und

die damit verbundenen offenen Grenzen zur Schweiz setzten den Grundstein, der dem kleinen Land zu wirtschaftlichen Aufschwung verhalf und es schliesslich zu einem stabilen Wirtschafts- und Währungsraum machte. Beide Staaten zeigten von Beginn an im Rahmen ihrer Aussenpolitik in vielen Bereichen gleiche Interessen und Werte, das freundschaftliche Verhältnis änderte sich auch nach dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1995 nicht.

1919 kündigte Liechtenstein den Zollvertrag mit Österreich

Vor dem Unterzeichnen des Zollvertrags mit der Schweiz hatte Liechtenstein arg zu kämpfen. Durch die Bindung mit Österreich über den Zollvertrag von 1852 hatten die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges Liechtenstein hart getroffen. Am 24. Juli 1919 sprach sich die

liechtensteinische Regierung für eine geordnete Loslösung von Österreich aus, und am 2. August desselben Jahres beschloss der Landtag die Kündigung des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags. Damit war das Fürstentum als Zollgebiet wieder auf sich allein gestellt. Damit isolierte sich das kleine Land wirtschaftlich so stark, wie es seit der Zeit vor dem Abschluss des Zollvertrags mit Österreich im Jahr 1852 nicht mehr vorgekommen war. Liechtenstein war nicht in der Lage, sich selbst ausreichend zu versorgen, was zur Folge hatte, dass es an allem mangelte: an Lebensmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs oder auch an Arbeit. Hinzu kam die zunehmende Entwertung der auch in Liechtenstein gültigen österreichischen Krone.

1920 trafen sich eine liechtensteinische und schweizerische Delegation in Bern erstmals zu einem offiziellen Gespräch über einen möglichen Zollvertrag. Nach langen Verhandlungen – sie zogen sich über einen Zeitraum von knapp drei Jahren hin – unterzeichneten am 29. März 1923 Emil Beck als Vertreter Liechtensteins und Bundesrat Giuseppe Motta als Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements den schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag.

Ende Mai 1923 genehmigte der liechtensteinische Landtag den Vertrag und im Oktober stimmte der schweizerische Ständerat nach eingehender Diskussion dem Vertragswerk zu, im Dezember 1923 folgte auch der schweizerische Nationalrat. Damit war die Zukunft Liechtensteins besiegelt und der Zollvertrag konnte am 1. Januar 1924 in Kraft treten.

In diesem Jahr dürfen wir die Geburtsstunde des Zollanschlussvertrags zum 100. Mal feiern. Schliesslich hat Liechtenstein mit der Unterzeichnung viel gewonnen, in jeder Beziehung. Vergält's Gott, liabi Schwiiz!



Am 29. März 1923 wurde der Zollvertrag unterzeichnet, am 1. Januar 1924 trat er in Kraft.

BILDNACHWEIS:
AMT FÜR KULTUR,
LIECHTENSTEINISCHES
LANDESARCHIV, VADUZ

Fakten zum Zollvertrag

1919

Loslösung von Österreich

Am 24. Juli 1919 sprach sich die Regierung für eine geordnete Loslösung von Österreich aus. Eine Woche später beschloss der Landtag die Kündigung des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrags, wodurch Liechtenstein ab dem Sommer 1919 als Zollgebiet wieder auf sich allein gestellt war. Damit isolierte sich das kleine Land wirtschaftlich so stark, wie es seit der Zeit vor dem Abschluss des Zollvertrags mit Österreich im Jahr 1852 nicht mehr vorgekommen war.

1920–1923

Pro und Kontra

Die Verhandlungen zum Zollvertrag zogen sich über einen Zeitraum von knapp drei Jahren hin. Widerstände gegen den Zollvertrag kamen sowohl aus dem benachbarten Grenzgebiet als auch von Liechtenstein. Die beiden 1918 entstandenen Parteien – die Christlich-soziale Volkspartei (heute Vaterländische Union) und die Bürgerpartei (heute Fortschrittliche Bürgerpartei) – waren unterschiedlicher Meinung, was die wirtschaftliche Hinwendung betraf. Erstere war eher im Liechtensteiner Oberland beheimatet und sprach sich klar für einen Zollvertrag mit der Schweiz aus. Die zweitgenannte rekrutierte sich eher aus Unterländern und machte sich für einen Verbleib bei Österreich stark. Von den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden kamen kritische Stimmen, in Werdenberg organisierte sich sogar ein Widerstand gegen den Zollvertrag. Über dem Rhein wurde im schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag nicht nur eine Gefährdung von lokalen und regionalen Interessen gesehen, sondern sie fürchteten um das Wohl der Schweiz generell, womit der Zollvertrag als moralische Bedrohung und Gefahr für die gesamte Schweiz angeprangert wurde.

1923

Der Zollvertrag

Der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag wurde am 29. März 1923 unterzeichnet und trat am 1. Januar 1924 in Kraft. Liechtenstein und die Schweiz wurden damit zum gemeinsamen Wirtschaftsraum. Im Zollvertrag wurde ein beidseitiges Kündigungsrecht verankert. Mit dem Abschluss des Zollvertrags verzichtete Liechtenstein auf einen Teil seiner Souveränität. Sämtliche schweizerischen Gesetze, die in einem Zusammenhang mit dem Zollvertrag standen, mussten von Liechtenstein übernommen werden. Der Zollvertrag regelte auch ganz konkret die Ausgestaltung unterschiedlichster Bereiche, etwa bei der Bekämpfung von Epidemien, die Festlegung von gesetzlichen Feiertagen oder die Übernahme der schweizerischen Fabrikgesetzgebung durch Liechtenstein. Die Übernahme von schweizerischem Recht ging und geht teils weit über den Bereich der Zölle hinaus.

1924

Neue Zollgrenze

Mit dem Inkrafttreten des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags übernahmen die schweizerische Grenzwachtkorps die liechtensteinischen Grenzen zu Österreich, die nun zur Aussengrenze des schweizerischen Zollgebiets wurden. Weil die Bewachung des Rheins in den Augen der schweizerischen Behörden als einfacher galt als das an Österreich angrenzende Liechtensteiner Gebirge, wurde der dafür notwendige Personalaufwand als hoch eingeschätzt. Dies vor allem auch, weil der in Liechtenstein betriebene Schmuggel ein Kritikpunkt war. Die Gegner des Zollvertrags sahen in der Verlegung der Grenze deshalb ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Schweiz. Neben den Drei Schwestern galten auch das Saminatal, das Mattajoch und das Sareiserjoch als begehbbare Zollgrenzen. Dementsprechend wurden auch in Planken, Triesenberg und Steg Grenzwachtposten errichtet. In den Berggemeinden wurden insgesamt neun Zollbeamte stationiert, welche besonders während der schneefreien Sommermonate zur Grenzsicherung beitrugen. Viele der 1924 gegründeten Grenzübergänge würden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber wieder aufgelöst.

1960

Zollvertrag als Tor zur Welt

1960 entstand die Europäische Freihandelsassoziation (Efta), die zwischen den teilnehmenden Ländern eine Freihandelszone schuf. Sie galt als Sammelbecken für all jene europäischen Länder, die nicht Mitglied in der Ende der 1950er-Jahre gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Vorläuferin der heutigen Europäischen Union (EU), werden konnten oder wollten. Mit dem Zollvertrag fand die Efta-Konvention auch in Liechtenstein Anwendung.

1995

EWR

Am 1. Mai 1995 trat Liechtenstein dem EWR bei. Liechtensteins Bilanz ist durchwegs positiv. Der EWR-Beitritt hat die enge und gute Partnerschaft mit der Schweiz nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig hat Liechtenstein von den Rahmenbedingungen der EWR-Mitgliedschaft profitiert. Am 22. Mai 1991 trat Liechtenstein selbst der Efta bei und wurde vollwertiges Mitglied.

2023

100 Jahre Zollvertrag

Gestern wurde die Unterzeichnung des Zollvertrags zwischen Schweiz und Liechtenstein auf der alten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen gefeiert. Noch während des ganzen Jahres finden weitere Veranstaltungen und Ausstellungen zum 100-jährigen Jubiläum statt. (noe)

(QUELLE: LIECHTENSTEIN MARKETING/ZOLLVERTRAG.LI)

Was schätzen Sie an der Beziehung zwischen Ihrer Heimatgemeinde und der Nachbargemeinde über dem Rhein?



Manfred Bischof

Bürgermeister Vaduz

«Die Brücken sind nicht nur symbolisch ein verbindendes Element unserer freundschaftlichen Beziehung. Als benachbarte Gemeinde arbeiten wir in etlichen Bereichen mit Buchs und Sevelen zusammen und sind im ständigen Austausch, sei es im beruflichen Rahmen oder bei geselligen Anlässen wie dem gestrigen Volksfest. Dafür ist eine gute Beziehung, die wir über die Jahre gepflegt haben, essentiell. Die kurzen Wege, die uns die Zusammenarbeit wesentlich er-

leichtert haben, möchte ich positiv betonen. Auch den direkten Draht, den ich mit dem ehemaligen Stadtpräsidenten Daniel Gut und dem heutigen Rolf Pfeiffer sowie Gemeindepräsident Eduard Neuhaus habe, schätze ich sehr. Als Vertreter der Gemeinden Buchs und Sevelen waren sie unseren Anliegen gegenüber stets offen und wir konnten viel voneinander lernen und vorantreiben. Deshalb hat mir die Zeit zusammen immer grosse Freude bereitet.»



Maria Kaiser-Eberle

Gemeindenvorsteherin Ruggell

«Wir sind gute Nachbarn, und ein Austausch auf verschiedenen Ebenen war uns immer sehr wichtig. Es ist gut zu wissen, was in der Nachbargemeinde läuft und was für die Zukunft geplant ist. Gerade auf der Rheinbrücke haben wir die direkte Verbindung zueinander. So sind wir derzeit in konstruktivem Austausch bezüglich

einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein. Näher bringt uns auch das gemeinsame Festen und Feiern. Über «Bewegung Begegnung» haben wir auf Behördenebene eine weitere Plattform zur Zusammenarbeit im Dreiländereck. Jederzeit konnte ich Bertrand Hug anrufen, um unkompliziert Fragen zu klären.»



Johannes Hasler

Gemeindenvorsteher Gamprin

«Wir leben in einem gemeinsamen Wirtschafts-, Kultur- und Sozialraum, in welchem wir stark voneinander profitieren. Eine gute und enge Beziehung ist somit für beide «Seiten vom Rhein» gewinnbringend. Diverse Themen können nur gemeinsam angegangen werden. Auf Behördenebene pflegen wir einen ausgezeichneten Austausch. Beziehungen müssen aber auch gepflegt werden. Unter anderem deshalb engagiere ich mich auch im Vorstand der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, dem Vorstand vom Slow-up

sowie dem Vorstand der Rheintaler Grenzgemeinden. Sie sind für mich Gefässe des regelmässigen Austauschs, in fachlicher, aber auch sozialer Hinsicht und somit ein Puzzlestück für die guten Beziehungen auf Behördenebene. Aber auch die Beziehung innerhalb der Bevölkerung schätze ich als ausgezeichnet ein. Diverse in der Schweiz wohnhafte aktive Mitglieder in unseren Vereinen zeugen davon, und während wir gerne die grossen Geschäfte in Haag nutzen, kommen Haager zu uns zur Arbeit.»

